Лифляндскихъ Губернскихъ Вѣдомостей
ЧАСТЬ НЕОФФИЦIАЛЬНАЯ

Livländische Gouvernements-Zeitung.
Nichtofficieller Theil.

Середа. 10. Іюля 1857. № 78. Mittwoch, den 10. Juli 1857.

Частныя объявленія для неоффиціальной части принимаются по шести коп. с. за печатную строку въ г. Ригѣ въ редакціи Губернскихъ Вѣдомостей, а въ Вольмарѣ, Феллинѣ и Аренсбургѣ въ Магистратскихъ Канцеляріяхъ.

Privat-Annoncen für den nichtofficiellen Theil zu 6 Kop. S. für die gebrochene Druckzeile werden entgegengenommen: in Riga in der Redaction der Gouvernements-Zeitung und in Wolmar, Fellin und Arensburg in den resp. Canzelleien der Magisträte.

Was denn eigentlich Wasser ist und was man aus einem Glase Wasser machen kann.

(Fortsetzung und Schluß.)

Wenn man einen Strahl Wasser in einen sehr bedeutend glühenden Brand hineinspritzt, so verwandelt die große Hitze das Wasser zuerst in Dampf, bevor es noch den brennenden Gegenstand berührt. Der Dampf aber erleidet, wenn die Hitze stark genug ist, eine solche Ausdehnung, daß die zwei Grundstoffe des Wassers ihre chemische Verbindungskraft verlieren, und so kommt statt des Wassers nur Sauerstoff und Wasserstoff in den Brand hinein und dies vermehrt die Flamme, statt sie zu löschen.

Daß man durch Wasser gerade das Feuer befördern kann, das wissen schon viele Feuerarbeiter. Der Schmied, der Schlosser, der im Steinkohlenfeuer sein Eisen glühend macht, bespritzt die Steinkohlen mit Wasser, bevor er seinen Blasebalg zieht; denn die große Hitze, mit welcher die Steinkohle verbrennt, wenn recht viel Luft, also Sauerstoff dem Blasebalg entströmt, reicht hin, einen Theil des Wassers zu zersetzen und es in seine Bestandtheile zu zerlegen, die dem Feuer so günstig sind. Ja, diejenigen, die mit Koaks heizen, wissen auch schon, daß es gut ist, wenn sie nassen Koaks in den Ofen zuwerfen, sobald nur das Feuer im Ofen recht weißglühend brennt, und so geschieht in der That schon theilweise eine Benutzung des Wassers als Feuerungs-Material; denn der nasse Koaks brennt wirklich besser, sobald er in einen Ofen geworfen wird, wo bereits der früher angezündete Koaks in vollster Flamme ist.

Auf diesem Prinzip beruht eine Erfindung, die man jetzt in Nordamerika auszubeuten trachtet und von deren Gelingen bereits in den Zeitungen Vieles mitgetheilt worden ist. Die eigentliche Art der Einrichtung ist noch nicht bekannt; aber im Allgemeinen beruht sie — laut allen Anzeichen — darauf, daß man einen dünnen Wasserstrahl zwischen weißglühende Eisenplatten strömen läßt, deren Hitze nicht nur groß genug ist, das Wasser in Dampf zu verwandeln, sondern auch diesen Dampf so auszudehnen, daß die chemische Verbindung zwischen dem Wasserstoff und Sauerstoff des Dampfes aufgehoben wird. Hierdurch wird nun das Wasserstoffgas frei und durch eigene Vorrichtungen wird das Wasserstoffgas weiter geleitet, um zur Verrenkung zu dienen. — Falls wirklich diese bedeutende Erfindung sich bewährt, so beruht die Hauptsache nicht auf der Herstellung des Wasserstoffgases, sondern auf der Art und Weise, wie dabei eine Verbindung des Eisens mit dem Sauerstoff verhütet wird, da eine solche Verbindung, bei welcher das Eisen sich in Rost verwandelt, die Herstellung des Wasserstoffgases vertheuern würde.

Obwohl wir nun noch nicht sagen können, ob diese Erfindung wirklich die große Aufgabe löst oder nicht, so steht doch so viel fest, daß in ihr ein bedeutender Fortschritt schon gemacht sein muß, da gut unterrichtete Berichterstatter außerordentliche Hoffnungen daran knüpfen. Es wird von diesen behauptet, daß man mit dieser Erfindung bereits so weit sei, daß man hinlängliches Gas zur Heizung und Beleuchtung eines Zimmers für 10 Pfenninge täglich herstellen könne, was in der That ganz außerordentlich billig wäre.

In England hat man indessen den andern Weg zur Herstellung billiger Beleuchtung eingeschlagen, der eigentlich der chemisch-elektrische ist. Wir wollen der Wichtigkeit halber, die man dieser Erfindung zuschreibt, einen kurzen Abriß derselben unsern Lesern vorführen.

Schon seit langer Zeit sind die Naturforscher der Ansicht, daß Chemie und Elektricität sehr nahe verwandt sind; in neuerer Zeit ist man sogar mit Recht auf den Gedanken gekommen, daß die chemische und elektrische Thätigkeit aus einer und derselben Kraft und Eigenschaft der Körper entspringen.

Um nun von der Zersetzung des Wassers in seine Grundbestandtheile zu sprechen, so haben wir bereits gezeigt, wie man diese Zersetzung auf chemischem Wege herstellen kann; wir wollen jetzt in möglichst faßlicher Weise zeigen, wie man dieselbe Zersetzung des Wassers auf elektrischem Wege bewerkstelligt.

Man nehme ein Stück Lampen-Cylinder und verschließe das eine offene Ende mit einem Stückchen Schweinsblase, so daß der Cylinder eine Art Becher bildet, in den man Wasser hineingießen kann. In diesen Becher stelle man ein Stück Zinkblech, woran man ein Stück Kupferdrath angelöthet, oder sonst gehörig befestigt hat. Diesen künstlichen Becher mit dem Stück Zink darin stelle man in ein gewöhnliches Bierglas, setze aber auch in das Bierglas ein Stück Kupferblech, an welchem ebenfalls ein langer Kupferdrath befestigt ist.

Nun gieße man in den künstlichen Becher und in das Bierglas eine Partie Wasser, so daß sie beide fast voll sind. Wenn das geschehen ist, gieße man in den künstlichen Becher, worin das Zinkblech steht, ein wenig Schwefelsäure, und in das Bierglas, worin das Kupferblech steht, werfe man etwas Kupfervitriol.

In diesem sehr billig herzustellenden Apparat besitzt man eine elektrisch-galvanische Maschine. Mit solchen Apparaten kann man galvanische Versilberungen, galvanische Vergoldungen bewerkstelligen; solche Apparate werden

zur elektrischen Telegraphie benutzt und zugleich kann man mit diesen bedeutende chemische Wirkungen hervorbringen. Wir wollen ein andres Mal über diesen Apparat unsern Lesern weiteren Bericht abstatten; für jetzt mag es genügen, darzuthun, daß man mittelst mehrerer solcher Maschinen im Stande ist, Wasser in seine zwei Bestandtheile zu zerlegen.

Wenn man nämlich die Enden der beiden Drähte in eine Tasse mit Wasser hineinlegt, ohne daß die Drähte sich berühren, so bewegt sich ein elektrischer Strom durch die Drähte und das Wasser; und dieser Strom hat die Eigenschaft, das Wasser in der Tasse chemisch zu zerlegen. Wenn man den einen Draht, der an der Zinkplatte befestigt ist, den positiven Pol, und den Draht, der an der Kupferplatte befestigt ist, den negativen Pol nennt, so bemerkt man, daß an beiden Drähten, sobald sie im Wasser liegen, sich kleine Luftbläschen ansetzen, und fängt man diese Luftbläschen in geeigneten Apparaten besonders auf, so findet es sich, daß die am positiven Pol, also am Zinkende, reines Sauerstoffgas, während die am negativen Pol, am Kupferende, reines Wasserstoffgas sind.

Eine ausführliche Beschreibung dieser Erscheinung würde uns zu weit führen; wir müssen uns für jetzt mit der einfachen Thatsache begnügen, daß durch den Apparat, die Drähte und das Wasser ein elektrischer Strom sich bewegt, und dieser Strom hat die Eigenschaft, chemische Verbindungen aufzuheben, so daß die chemische Verbindung des Sauerstoffs und Wasserstoffs im Wasser, das sich in der Tasse befindet, gelöst wird, und zwar derart gelöst, daß das Zinkende den Sauerstoff anzieht und das Kupferende den Wasserstoff.

Es läßt sich nun denken, daß ein ganzes System von solchen Apparaten hinreichen würde, große Massen Wasser zu zersetzen, und somit hätte man wieder einen Weg, Licht und Wärme aus dem Wasser herzustellen.

Allein auch hier sind die Kosten viel zu hoch, um diesen Weg praktisch zu machen. Denn das Zinkblech, das in der verdünnten Schwefelsäure steht, geht dabei verloren, indem es, ganz wie in der Flasche, die wir bereits kennen, sich in das werthlose schwefelsaure Zinkoxyd verwandelt. Nur wenn man einen solchen elektrischen Strom billig erzeugen kann, nur dann wäre die elektrische Wasserzersetzung eine große Wohlthat.

Der elektrische Apparat hat, wenn er stark genug ist, aber noch eine besondere wunderbare Eigenschaft und die besteht in Folgendem: Wenn man zwei zugespitzte Stückchen Kohle auf die Drahtenden steckt und sie aneinander bringt, so entsteht zwischen ihnen ein glänzendes Licht, das man das elektrische Licht nennt, welches so außerordentlich stark leuchtet, daß man es Meilen weit sehen kann.

Die schöne Erscheinung des elektrischen Lichtes wird oft für Geld gezeigt, ist aber auch noch nicht praktisch und zwar ebenfalls, weil zu viel Zink dabei verloren geht. In neuester Zeit hat man in England statt des Zinks Eisen angewendet, und ein Chemiker hat die Entdeckung gemacht, daß man dieses verloren gehende Eisen zur Herstellung vorzüglicher Farben benutzen und also verwerthen kann. Wenn sich dies, wie es scheint, bestätigt, so wäre man dem Ziel, in billiger Weise Wasser zu zersetzen, gleichfalls sehr nahe.

Wir glauben indessen, daß die Resultate all' der Versuche der Welt bald bekannt werden. Es hat nämlich Louis Napoleon im Jahre 1854 einen großen Preis auf die vorzüglichste Erfindung im Gebiet der Elektrizität ausgesetzt, und da die billigste Art der Wasserzersetzung mit hierzu gehört, so läßt sich vermuthen, daß alle Erfindungen und Entdeckungen derart, in nächster Zukunft, bis zur Zeit, wo der Preis vertheilt werden soll, bekannt werden.

(Aus A. Bernstein's naturw. Volksb.)

Hanson's Kartoffelgraber.

(Schluß.)

In der Probe auf der Albert-Musterwirthschaft Glasnevin bei Dublin ging die Maschine mit ihrem Schaar unmittelbar unter die Kartoffeln und hob die Reihen vollständig empor, gleichzeitig trennte sie mit ihren rotirenden Gabeln die Kartoffeln gründlich vom Erdreich und streute sie für die Sammler über die Oberfläche. Bei einer Entfernung der Reihen von 2½ Fuß arbeitete die Maschine mit 2 Pferden mit einer Geschwindigkeit von 1 Acre in 59 Minuten 55 Secunden; bei 28 Zoll Entfernung zwischen den Reihen mit einer Geschwindigkeit von 1 Acre pro 64 Minuten 10 Secunden. Der Zeitverlust beim Umlenken an den Vorenden ist nicht mit eingerechnet; auch war das Probeland trocken und locker, und die Kartoffeln waren nicht sonderlich voll bestockt. Die Maschine hob die Kartoffeln reiner und vollkommner aus, als es mit dem Pfluge oder Spaten geschieht, und läßt sie, wenn das Schaar in der rechten Tiefe gestellt wird, ganz unbeschädigt.

Die Proberichter gaben ihr Gutachten über die Maschine dahin ab:

1) Daß der Hanson'sche Kartoffelgraber gute Arbeit lieferte, und daß es ein Geräth ist, das in und auf den meisten Bodenarten, welche sich in gehörigem Kulturzustande für den Reihenbau der Kartoffel befinden, entspricht und profitable ist.

2) Daß das Geräth außerdem, daß es seine Bestimmung, die Kartoffeln auszuheben und für die Sammler zurecht zu legen, vollkommen erfüllt, die gute Eigenschaft besitzt, das Erdreich, indem es dasselbe in die Höhe wirft, gleichmäßig zu zerkleinern, und Boden und Dünger auf diese Weise vollständiger mit einander zu vermischen; wobei die Unkräuter so über die Oberfläche des Landes gestreut werden, daß sie sich mit dem Pferderechen oder den Eggen leicht sammeln lassen.

3) Daß in Folge dessen das Geräth das Land für die Bestellung mit Weizen oder Hafer vorbereitet, und daß endlich

4) die Maschine einfach, dauerhaft, leicht zu führen und für 2 Pferde bequeme Arbeit ist.

Künstliche Waldwollbäder oder Fichten- oder Kiefernnadelbäder.

Die natürlichen, zur Zeit so sehr empfohlenen, Waldwollbäder in Humboldts-Au in Schlesien, bestehen aus der durch einen Aufguß oder Kochen der frischen Fichten- oder Kiefer-Nadeln bereiteten heißen oder warmen Brühe, welche

die balsamisch-harzigen und schleimigen Bestandtheile der Nadeln enthält, während das gleichfalls in den Nadeln enthaltene arzneikräftige, flüchtige Waldwollöl und die ebenso wirksame Ameisensäure bei der mir bekannten Vorarbeit der Fabrication der Waldwolle im Großen vorher abgesondert worden sind. Das Waldwollöl und das Waldwollextract kommen gegenwärtig vielfach in den Handel, ersteres zu verschiedenen medicinischen technischen Zwecken und letzteres zur Bereitung künstlicher Bäder.

Dieses bei uns sehr theuer verkaufte ausländische Waldwoll-Extract enthält, nach meiner Untersuchung, nichts weiter, als die balsamisch-harzigen und schleimigen Bestandtheile der Fichten- und Kiefernnadeln; läßt sich aber wie die genannten Bäder selbst nach meiner Ansicht viel kräftiger zu dem besagten Zwecke herstellen. Das käufliche ausländische Waldwollöl fand ich, bei angestellter Untersuchung nicht rein, sondern mit dem freilich nicht viel weniger heilkräftigen Wachholderbeerenöl stark vermischt.

Nach meiner Ansicht und Erfahrung lassen sich die natürlichen und vermittelst des käuflichen Extracts bereiteten Waldwollbäder bei uns im Sommer, besonders am Seestrande sehr kräftig herstellen, wenn man recht harzige Fichten-Nadeln, oder auch junge, weiche Reiser genannter Bäume in eine Badewanne schüttet, mit kochendem Flußwasser *) übergießt, dieselben darin möglichst gut verdeckt, mehre Stunden lang oder bis zum völligen Erkalten des Wassers weichen läßt, und alsdann durch einen Zusatz der erforderlichen Menge kochenden Fluß-Wassers, ein warmes Wannenbad bereitet. Noch arzneikräftiger könnten diese Bäder, falls sie am Seestrande gebraucht werden, hergestellt werden, wenn zu der mit kochendem Flußwasser bereiteten Brühe, heißes Seewasser hinzugegossen wird. Die erweichten Nadeln oder Reiser können in der Wanne ohne Nachtheil für den Kranken verbleiben, und werden bei einem zweiten Aufgusse noch mehr ausgezogen und machen das Bad noch kräftiger.

Die so zubereiteten Bäder enthalten nicht allein die nichtflüchtigen balsamisch-harzigen und schleimigen, sondern auch die flüchtigen Bestandtheile der frischen Fichten-Nadeln, nämlich: die vorzüglich wirksame Ameisensäure und das überaus kräftige reine Waldwollöl. Daß diese Bestandtheile in solchen Bädern enthalten sind, beweiset der kräftige, belebende und balsamische Geruch, den der Kranke während der Zeit des Gebrauchs des warmen Wannenbades aus den aufsteigenden warmen Dämpfen der Brühe einathmet und welche letztere besonders auf die Lunge sehr wohlthätig einwirken.

Die Waldwollbäder sind schon vor ungefähr zehn Jahren von den deutschen Aerzten gegen nervöse, rheumatische, gichtische und hämorrhoidalische Leiden, Scropheln, Schleimflüsse, Hypochondrie, Hysterie, Bleichsucht, Menstruations-Unregelmäßigkeit, Scharbock, langwierige Unterleibsleiden, langwierige Hautausschläge, Lähmungen, Frostbeulen u. s. w. empfohlen worden und sollen sich in genannten Krankheitsfällen sehr hilfreich gezeigt haben.

Sehr wünschenswerth und von großem Vortheile für die Unternehmer und Consumenten wäre auch bei uns die Errichtung von Waldwollfabriken und von mit denselben verbundenen Badeanstalten, wie die in Humboldts-Au in Schlesien.

K—ff.

*) Brunnen- und Seewasser sind bekanntlich harte Wasser und möchten die wirksamen Bestandtheile der Nadel nicht vollkommen ausziehen.

Kleinere Mittheilungen und Notizen

Der Maiskaffee. Unter allen Kaffeesurrogaten ist der Mais der Kaffeebohne am Aehnlichsten. Wird der Mais geröstet, gemahlen und das dreifache Quantum mit etwas mehr Wasser (da auch die Masse eine größere ist) gekocht, so erhält man einen Kaffee, der schwarz oder auch mit Milch genossen, sich zwar vom eigentlichen Kaffee unterscheidet, jedoch nicht zum Nachtheil, denn sein Geschmack ist mild und das Aroma angenehm. Hinsichtlich der Consistenz ist der Maiskaffee etwas dickflüssig, weil vermöge der lockern Beschaffenheit des Kernes die Mitte derselben nicht vollständig durchröstet, daher ein kleiner Theil des feinen, halbgerösteten Mehles in den Aufguß übergeht, ohne jedoch dem Ganzen zu schaden. Wird die Hälfte des früher verwendeten Kaffees mit zwei Theilen Mais versetzt, so übertrifft das aus dieser Mischung bei der gewöhnlichen Kaffeebereitungsart hervorgegangene Product den Kaffee nicht nur an Wohlgeschmack, sondern auch an Nahrhaftigkeit. (Allg. Ztg. d. deutsch. Land- u. Forstw.)

Bekanntmachungen.

Dorpat. Von der vom Buchdrucker H. Laakmann in Dorpat herausgegebenen ehstnischen Zeitung „Tallorahwa postimees" erschien am 5. Juli d. J. die erste Nummer, enthaltend, außer dem Vorworte, verschiedene Nachrichten aus dem In- und Auslande, kirchliche Notizen, namentlich über die ehstnische Gemeinde in Krasnojarsk, einen Artikel über den Vortheil der Streu-Gesinde und die Achtfelder-Wirthschaft und einen landwirthschaftl. Preiscourant. Die Reichhaltigkeit des seiner Zeit veröffentlichten Programms verspricht dem Blatte vielseitige Theilnahme; es werden daher auch die im weiten russischen Reiche weilenden Ehsten und Freunde der Ehsten aufgefordert, diesem neuen Product der ehstnischen Litteratur ihre Aufmerksamkeit zu schenken. Man abonnirt in Dorpat bei H. Laakmann und in Riga bei Herrn Pastor D. A. v. Jannau (mit Einschluß der Poststeuer) mit 1 Rbl. 10 Kop. für den Jahrgang von 52 Bogen in 4°.

* * *

Die Anmeldungen zur Aufnahme in die Domschule werden am 30. und 31. Juli entgegengenommen. Beizubringen sind dabei: ein Taufschein, ein Schulzeugniß und ein Impfattest.

Inspector Käverling.

* * *

Von der im Aaflusse bei Dünamünde liegenden, von dem Dünaburgschen Meschtschanin, Ebräer David Gasenowitsch Sack anher transportirten Struse mit Krons-Proviant sind in der Nacht des 26. Juni d. J. gestohlen worden: ein dunkelblauer Tuchrock nebst Hosen. In der Rocktasche befanden sich: eine Police der St. Petersburger



Versicherungs-Compagnie „Nadeshda“ sub Nr. 4645 über die am 4. April d. J. geschehene Versicherung von neun Strusen auf den Betrag von 44262 Rbl. S., mehre Contracte, Rechnungen und eine Vollmacht des Kownoscher Kaufmanns 1ter Gilde Jossel Meierowitsch. — Demjenigen, welcher zur Ermittelung dieses Diebstahls einen Nachweis liefert wird eine angemessene Belohnung zugesichert.
Den 28. Juni 1857. 1

* * *

John Mallan, Zahnarzt aus **London,** dankt bei seiner Abreise von Riga seinen geehrten Patienten für das ihm bewiesene Zutrauen und hofft auf seiner Rückkehr von St. Petersburg selbige zu besuchen, so wie jetzt binnen 8 Tagen die Städte **Pernau** (Hôtel de Vienne), **Reval** und **Helsingfors,** wo er sich einige Tage aufhalten wird. 3

* * *

Ein noch gut erhaltenes Klavier steht zum Verkauf in der Waldgasse No. 235 auf Hagenshof.

Angekommene Schiffe.

In Riga.

№	Schiffs-Name & Flagge.	Schiffers-Name.	Von wo.	Ladung.	An wen adressirt.
837	Norw. Bark „17. Juni“	Capt. Ditlessen	Copenhagen	Güter	Fenger & Co.
838	Dän. Schon. „Julia“	Sieh	Rendsburg	Ballast	Ordre
839	„ „ „Eros“	Kühl	„	„	„
840	Han. Schon.-Kuff „Joseph“	Abrahams	Antwerpen	„	„
841	Mekl. Brigg „Der Pfeil“	Thilo	Rostock	„	Mittchell & Co.
842	Norw. Schon. „Porte la Pano“	Storhoug	Stavanger	Heeringe	Ordre
843	Lüb. Dampfer „Riga u. Lübeck“	Geslien	Lübeck	Stückgüter	Ruetz
844	Russ. Schon. „Sovinta“	Pitkapas	Petersburg	„	Meltzer
845	Han. Schon.-Glt. „Maria“	Jacobs	Oldersund	Ballast	Ordre
846	Russ. Brigg „Telemaco“	Minuth	Cette	Salz	Schröder & Co.
847	Engl. Brigg „Marina“	Merville	Liverpool	„	Bockslaff & Sohn
848	Russ. Schon. „Snabb“	Jungell	Jacobstadt	Theer	Westberg & Co.
849	Russ. Brigg „Hektor“	Grandt	Lübeck	Ballast	Pychlau
850	Engl. Schon. „Competition“	Allen	Newcastle	Kohlen	Schnakenburg
851	Dän. Brigg „Lina Monberg“	Bloeg	Aarhuus	Ballast	Ordre
852	Norw. Schon. „Coeteia“	Swensen	Stavanger	Heeringe	„
853	Engl. Brigg „Elisabeth“	Bisset	Liverpool	Salz	Stresow & Sohn
854	Mekl. Brigg „Prometheus“	Brachering	Terpani	„	Wöhrmann & Sohn
855	Dän. Jacht. „Ekardine Elise“	Hansen	Bergen	Heeringe	„
856	Norw. Jacht „Marchlina Elisa“	Klingsheim	Stavanger	„	Westberg & Co.

Schiffe sind ausgegangen 540; im Ansegeln 0; Strusen sind angekommen 567.

In Pernau.

№	Schiffs-Name & Flagge.	Schiffers-Name.	Von wo.	Ladung.	An wen adressirt.
47	Holl. Flagge „Stella Maris“	Capt. H. H. Freyen	Schiedam	Ballast	M. Strahlberg & Co.
48	„ „ „Twee Broeders“	J. R. Prins	„	„	„
49	Russ. Flagge „Medea“	C. W. Zöllner	Oporto	Salz	H. D. Schmidt.
50	„ „ „Brom Tojva“	S. Grandell	Nadendal	Strömlinge	„
51	Holl. Flagge „Alida“	J. S. Brouwer	Liverpool	Salz	J. Jacke & Co.
52	„ „ „Industrie“	H. Puister	„	„	H. D. Schmidt

Schiffe sind ausgegangen: 1. Im Ansegeln: 0.

In Arensburg.

№	Schiffs-Name & Flagge.	Schiffers-Name.	Von wo.	Ladung.	An wen adressirt.
27	Russ. Flagge „Activ“	Capt. A Ling	Ekenäs	Eisen	C. F. Schmid
28	„ „ „Polli“	D. Tönnsohn	Abo	Stückgüter	Th. Grubener
29	Mekl. Flagge „Auguste“	L. Plagmann	Schiedam	Ballast	C. F. Schmid.

Schiffe sind ausgegangen: 28 im Ansegeln: 0.

Angekommene Fremde.

Den 10. Juli 1857.

Hotel Stadt London. Hr. Baron Krudner aus Livland; HH. Kaufleute Sabransky, Simonsin, Warnholz, Hr. Coll.-Assessor Tetira, Herr Melteschanow, Hr. Jul. Obrecht nebst Familie, Hr. Kropf, Hr. Kaufmann Rosenthal aus dem Auslande.

St. Petersburger Hotel. Hr. Legationsrath Wiese v. Starkenfels von Lübeck; Hr. Lieutenant Radionow von Tauroggen; Hr. Coll.-Secr. Gelink aus Kurland; Hr. Baron v. Frankenstein von Mitau.

Dieckmanns Hotel. Hr. Generallieut. und Senator v. Uhite von Warschau; Demoiselle Dubois aus Livland; Hr. A. Hammer aus dem Auslande.

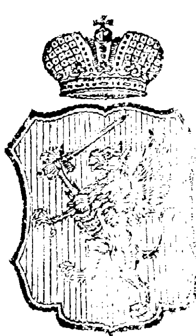
The Kings Arms. Hr. J. v. Kosiatkowsky von Litthauen; Hr. Baron Korff aus Kurland.

Redacteur **Kolbe.**

Der Druck wird gestattet. Riga, den 10. Juli 1857. Censor Dr. C. Napiersky.
Druck der Livländischen Gouvernements-Typographie.

ЛИФЛЯНДСКІЯ

Губернскія Вѣдомости.



Издаются по Понедѣльникамъ, Середамъ и Пятницамъ. Цѣна за годъ безъ пересылки 3 рубля серебромъ, съ пересылкою по почтѣ 4½ рубля серебромъ съ доставкою на домъ 4 рубля серебромъ. Подписка принимается въ редакціи и во всѣхъ Почтовыхъ Конторахъ.

Livländische

Gouvernements-Zeitung.

Die Zeitung erscheint Montags, Mittwochs und Freitags. Der Preis derselben beträgt ohne Uebersendung 3 R., mit Uebersendung durch die Post 4½ R. und mit der Zustellung in's Haus 4 R. Bestellungen auf die Zeitung werden in der Gouv.-Regierung und in allen Post-Comptoirs angenommen.

№ 78. Середа. 10. Іюля — Mittwoch, den 10. Juli 1857.

ЧАСТЬ ОФФИЦІАЛЬНАЯ.

Отдѣлъ общій.

Публикація.

Сиротскій Судъ Императорскаго города Риги симъ вызываетъ всѣхъ тѣхъ, кои предполагаютъ имѣть какія либо претязанія какъ кредиторы или наслѣдники на имущество, оставшееся послѣ умершаго Рижскаго купца Андреаса Штоке и на торговлю его существовавшую подъ фирмою: „А. Штоке" съ тѣмъ, чтобы явиться имъ и представить свои доказательства, лично или чрезъ надлежаще уполномоченныхъ повѣренныхъ, въ Сиротскій Судъ или въ Канцелярію онаго непремѣнно въ теченіе шести мѣсяцевъ и не позднѣе 25. Декабря 1857 года, въ противномъ случаѣ по истеченіи таковаго опредѣленнаго срока они съ своими объявленіями и наслѣдственными притязаніями болѣе не будутъ слушаны ниже допущены.

Вмѣстѣ съ тѣмъ симъ предписывается всѣмъ тѣмъ, кои состоятъ должными сказанному умершему Андреасу Штоке или торговлѣ его, состоявшей въ Ригѣ подъ фирмою „А. Штоке" или имѣютъ въ своихъ рукахъ принадлежащее ему имущество, чтобы они, подъ опасеніемъ взысканія, положеннаго за умышленную утайку чужаго имущества и неправильную разтрату онаго именно двойнаго онаго вознагражденія, въ такойже опредѣленный срокъ объявляли о своемъ долгѣ Сиротскому Суду, а имѣющееся въ ихъ рукахъ имущество представили бы въ Судъ для храненія. № 444. 1

Рига въ Ратгаузѣ 25 Іюня 1857 года.

Officieller Theil.

Allgemeine Abtheilung.

Proclam.

Von dem Waisengerichte der Kaiserlichen Stadt Riga werden Alle und Jede, welche an den Nachlaß des weiland hiesigen Kaufmanns Andreas Stocke, so wie dessen unter der Firma „A. Stocke" bestanden habende Handlung irgend welche Anforderungen oder Erbansprüche zu haben vermeinen, hiermit aufgefordert, sich innerhalb sechs Monaten a dato dieses affigirten Proclams und spätestens den 25. December 1857 sub poena praeclusi bei dem Waisengerichte oder dessen Canzellei entweder persönlich oder durch gehörig legitimirte Bevollmächtigte zu melden und daselbst ihre fundamenta crediti zu exhibiren, so wie ihre etwanigen Erbansprüche zu dociren, widrigenfalls selbige nach Expirirung sothanen termini praefixi mit ihren Angaben und Erbansprüchen nicht weiter gehört noch admittirt, sondern ipso facto präcludirt sein sollen.

Zugleich werden alle Diejenigen, welche dem besagten Andreas Stocke oder dessen allhier unter der Firma: „A. Stocke" bestanden habender Handlung verschuldet sind oder demselben gehörige Vermögensstücke in Händen haben, bei der auf wissentliche Verschweigung fremden Eigenthums und dessen unrechtfertige Dilapidation resp. gesetzten Strafe, insbesondere der des doppelten eignen Ersatzes angewiesen, in gleicher proclamsmäßiger Frist gebührende Anzeige von ihrer Schuld bei dem Waisengerichte zu machen und die in ihren Händen befindlichen Vermögensstücke ad inventarium zu geben.

Riga-Rathhaus, den 25. Juni 1857.

Nr. 444. 1

За Лифляндскаго Вице-Губернатора:
Старшій Совѣтникъ Баронъ Г. ф. Тизенгаузенъ.
Старшій Секретарь М. Цвингманъ.

Für den Livländischen Vice-Gouverneur:
Aelterer Regierungsrath Baron G. v. Tiesenhausen.
Aelterer Secretair M. Zwingmann.

Лифляндскихъ

Губернскихъ Вѣдомостей

ЧАСТЬ ОФФИЦІАЛЬНАЯ.

Livländische

Gouvernements-Zeitung

Officieller Theil.

Отдѣлъ второй.

Zweite Abtheilung.

Anordnungen u. Bekanntmachungen der Livl. Gouvernements-Regierung.

Von der Livländischen Gouvernements-Regierung wird desmittelst bekannt gemacht, daß, gemäß einer desfallsigen Mittheilung des Departements der allgemeinen Angelegenheiten des Ministerii des Innern an Seine Excellenz den Livländischen Herrn Civil-Gouverneur vom 25. Juni c. sub Nr. 2153, nachbenannten Personen Allerhöchst Pensionen bewilligt worden sind:

1) dem Assessor des Hasenpothschen Hauptmannsgerichts Baron Peter v. Henking vom Tage des Abschieds aus dem Dienste, den 15. Mai 1855, an — 114 R. 30 Kop., und
2) der Wittwe des verstorbenen Quartal-Aufseher-Gehilfen der Rigaschen Stadt-Polizei Collegien-Registrator Oelgast — Wilhelmine Rosalie Oelgast und deren Kindern: Wilhelm Eugen 10 Jahr, Carl Rudolf 9 Jahr und Wilhelmine Emilie 6 Jahr alt, vom Todestage des Mannes, den 20. Januar 1855, an — 28 Rbl. 59 Kop. S.-M.

* * *

In Folge Urtheils des Livländischen Hofgerichts ist der Vagabund Stepan Iwanow Bondarenko nach Sibirien zur Niederlassung versandt worden. Derselbe ist 2 Arschin $4^1/_4$ Werschok groß, von starkem Körperbau, hat schwarzes Haupthaar, schwarze Augenbrauen, blaue Augen, eine gewöhnliche Nase, einen kleinen Mund, ein rundes Kinn, ein längliches Gesicht, ist ungefähr 58 Jahre alt, demselben fehlen in beiden Kinnladen auf jeder Seite drei Zähne.

Von der Livländischen Gouvernements-Regierung wird demnach Solches zu dem Behufe bekannt gemacht, damit Derjenige, welcher irgend welches Recht auf diesen Vagabunden hat, sich mit den erforderlichen Beweisen im Verlaufe der gesetzlich anberaumten Frist von zwei Jahren, gerechnet vom letzten Abdruck der gleichzeitig hiemit in den St. Petersburgschen Senats-Anzeigen erlassenen Publication, melden möge.

Nr. 2917. 1

* * *

In Folge Urtheils der Criminaldeputation des Rigaschen Raths ist der Vagabund Iwan Jerschew Pawlowitsch in die Arrestanten-Compagnie abgegeben worden. Derselbe ist 2 Arschin $3^3/_4$ Werschok groß, hat röthliches Haupthaar, röthliche Augenbrauen, blaue Augen, eine kleine Nase, einen gewöhnlichen Mund, ein rundes Kinn ein längliches Gesicht, ist ungefähr 29 Jahre alt

Von der Livländischen Gouvernements-Regierung wird demnach Solches zu dem Behufe bekannt gemacht, damit Derjenige, welcher irgend welches Recht auf diesen Vagabunden hat, sich mit den erforderlichen Beweisen im Verlaufe der gesetzlich anberaumten Frist von zwei Jahren, gerechnet vom letzten Abdruck der gleichzeitig hiemit in den St. Petersburgschen Senats-Anzeigen erlassenen Publication, melden möge. 1

Nr. 2922.

* * *

In Folge Urtheils des Livländischen Hofgerichts ist der Vagabund Michail Iwanow Sacharow in den Militairdienst abgegeben worden. Derselbe ist 2 Arschin $6^2/_8$ Werschok groß, hat braunes Haupthaar, braune Augenbrauen, graue Augen, eine gewöhnliche Nase, einen gewöhnlichen Mund, ein rundes Kinn, ein glattes Gesicht, ist ungefähr 22 Jahre alt.

Von der Livländischen Gouvernements-Regierung wird demnach Solches zu dem Behufe bekannt gemacht, damit Derjenige, welcher irgend welches Recht auf diesen Vagabunden hat, sich mit den erforderlichen Beweisen im Verlaufe der gesetzlich anberaumten Frist von zwei Jahren, gerechnet vom letzten Abdruck der gleichzeitig hiemit in den St. Petersburgschen Senats-Anzeigen erlassenen Publication, melden möge. 1

Nr. 2927.

* * *

In Folge Urtheils des Wendenschen Landgerichts ist der Vagabund Iwan Wassiljew zur Ansiedlung nach Sibirien versandt worden. Derselbe ist 2 Arschin $2^1/_2$ Werschok groß, von schwachem Körperbau, hat braunes Haupthaar, braune Augenbrauen, blaue Augen, eine gerade Nase, einen kleinen Mund, ein rundes Kinn, ein längliches Gesicht, ist ungefähr 34 Jahre alt, demselben fehlen in der untern Kinnlade auf jeder Seite 2 Zähne, und in der obern Kinnlade auf der rechten Seite ein Zahn.

Von der Livländischen Gouvernements-Regierung wird demnach Solches zu dem Behufe bekannt gemacht, damit Derjenige, welcher irgend welches Recht auf diesen Vagabunden hat, sich mit den erforderlichen Beweisen im Verlaufe der

gesetzlich anberaumten Frist von zwei Jahren, gerechnet vom letzten Abdruck der gleichzeitig hiemit in den St. Petersburgschen Senats-Anzeigen erlassenen Publication, melden möge. 1
Nr. 2932.

Публичная Продажа имуществъ.

Отъ С.-Петербургскаго Губернскаго Правленія объявляется, что въ слѣдствіе требованія Полтавскаго Губернскаго Правленія, на удовлетвореніе долга Коллежскаго Секретаря Павла Моисѣева Скляренко, Коллежскому Секретарю Ивану Рѣдкину, по крѣпостному заемному письму, выданному 25 Мая 1838 г. суммою въ 561 р. 50 коп. сереб. съ проц., будетъ продаваться съ публичныхъ торговъ непроданное въ Полтавскомъ Губернскомъ Правленіи, по неявкѣ желающихъ, имѣніе Скляренко состоящее Полтавской губерніи, Зѣньковскаго уѣзда, 2-го Стана, въ дачахъ селенія Бѣльскаго заключающееся 1-е, въ чрезполостныхъ участкахъ лѣса хворостоваго, лѣсковаго и частію дубоваго, годнаго для построекъ 45 дес. 112 саж.; 2-е, на рѣкѣ Ворсклѣ, ольховаго хворостоваго сруба 2 дес. 3-е, сѣнокосной левадѣ, обнесенной плетнемъ 3 дес. 1002 саж.; означенное имѣніе оцѣнено въ 1300 р. сер. Продажа сія будетъ производиться въ срокъ торга 23 Сентября 1857 г. съ узаконенною переторжкою чрезъ 3 дня, съ 11 часовъ утра, въ Присутствіи С. Петербургскаго Губернскаго Правленія, въ которомъ желающіе могутъ разсматривать опись и другія бумаги до продажи сей и публикаціи относящіяся. 2

* * *

Витебское Губернское Правленіе, вслѣдствіе постановленія своего, состоявшагося 7-го сего Мая объявляетъ, что въ семъ Правленіи 16 Января 1858 года, назначенъ торгъ съ переторжкою чрезъ три дня, на продажу имѣнія Дворища, заключающаго въ себѣ 60 муж. и 50 женск. по ревизіи и на лицо 56 муж. и 57 жен. пола душъ крестьянъ и земли, по приблизительному исчисленію. 785 десятинъ, состоящаго въ Полоцкомъ уѣздѣ, принадлежащаго помѣщику Николаю Драшковскому, оцѣненнаго въ 7839 р. с., на выручку присужденныхъ рѣшеніемъ Витебской Гражданской Палаты 25 Августа 1849 г. дворянамъ Дроздовичамъ 747 р. 81 к. с. съ процентами, также другихъ на этомъ имѣніи почитающихся обезпеченными долговъ Драшковскаго и долга Государственному Заемному Банку по займу Дрошковскимъ 2570 р. с. Посему желающіе участвовать въ торгахъ благоволятъ явиться въ Губернское Правленіе, гдѣ всякій по желанію можетъ видѣть относящіяся къ дѣлу о сей продажѣ бумаги и подлинную опись во все время, въ которое будетъ выставлено на дверяхъ Правленія объявленіе. 2
Мая 13 дня 1857 года.

* * *

Псковское Губернское Правленіе объявляетъ, что въ слѣдствіе представленія Новоржевскаго Городническаго Правленія, назначается въ продажу съ публичнаго торга, имѣніе Новоржевскаго мѣщанина Мартина Николаева, состоящее въ г. Новоржевѣ, въ 12 варталѣ, подъ № 3, заключающееся въ одномъ двухъ-этажномъ домѣ, нижній этажъ каменный, а верхній деревянный, длиною по улицѣ 12, а шириною во дворъ 50 саж. Въ нижнемъ этажѣ этого дома находится 5 комнатъ, 9 оконъ, 2 русскихъ печи, 1 плита разбитая и одна лежанка, стѣны и потолокъ оштукатурены, въ коридорѣ чуланъ. Въ верхнемъ этажѣ 6 комнатъ съ 8 окнами, печей голландскихъ 3, съ чугуннымъ приборомъ, стѣны и потолокъ оштукатурены и выбѣлены, полъ тесовый, крашеный желтою масляною краскою, въ коридорѣ 2 чулана и ретирадъ, въ томъ же коридорѣ окно. Домъ крытъ тесомъ и выкрашенъ масляною краскою, стѣны снаружи обшиты тесомъ. При домѣ ворота съ калиткою на деревянныхъ столбахъ, тесовый заборъ къ сосѣднему мѣсту, такой же заборъ и во дворъ съ одной стороны до амбара. Сараевъ деревянныхъ 2, повѣтъ, 1 амбаръ, 1 мшанникъ и 1 хлѣвъ: подъ домомъ, надворнымъ строеніемъ и огородомъ находится мѣста, по улицѣ поперечнику 12, а длиннику во внутрь квартала 50 саж. Означенный домъ, съ мѣстомъ и строеніемъ можетъ приносить въ годъ дохода до 100 руб. сер., а потому по шестилѣт-

ней сложности годоваго дохода оцѣненъ въ 600 руб. сер. Описанное имѣніе назначается въ продажу на удовлетвореніе долга его, Новоржевскому 3-й гильдіи купцу Алексѣю Антонову, по векселю 2500 руб. сереб.: торгъ производиться будетъ въ Присутствіи Губернскаго Правленія на срокъ 16 Сентября 1857 года, въ 11 часовъ утра, съ переторжкою чрезъ три дня. Желающіе купить это имѣніе, могутъ разсматривать бумаги, до производства публикаціи и продажи относящіяся въ 2 Отдѣленіи Псковскаго Губернскаго Правленія. 3

Proclamata.

Von dem Livländischen Hofgerichte ist auf Requisition des Rigaschen Raths in Folge von dem Rigaschen Stadtwaisengerichte genehmigten Ansuchens des gerichtlich bestellten Curators in Nachlaßsachen des weiland Rigaschen Kaufmanns erster Gilde, erblichen Ehrenbürgers und Ritters Alexander Pawlow Leontjew verfügt worden, das dem genannten Verstorbenen laut Verfügung des Livl. Kameralhofes vom 11. August 1838 sub Nr. 205 und Bescheinigung des Livl. Domainenhofes vom 16. Januar 1857 sub Nr. 175 auf Grundzins übertragene Nutzungsrecht an dem im Seebadeorte Dubbeln belegenen nach den hieselbst am 31. August 1838 und 12. März 1857 corroborirten obigen Besitzübertragungs-Documenten und der dazu gehörigen Grundcharte einen Flächenraum von 993 Quadr.-Ruthen betragenden Kronsgrundplatz sub Nr. 77, so wie das auf diesem Grundzinsplatze von dem Verstorbenen erbaute, demselben eigenthümlich zugeschriebene Wohnhaus sammt Nebengebäuden und allen Appertinentien nebst dem daselbst vorhandenen Mobiliar, in Gemäßheit des Provinzial-Codex der Ostsee-Gouvernements Theil I. Art. 311, Punkt 8 allhier bei dem Hofgerichte zu gewöhnlicher Sessionszeit der Behörde in dreien Tagen am 19., 20. und 21. August d. J. und in dem am 22. August a. cur. nöthigenfalls etwa abzuhaltenden Peretorge unter nachstehenden Bedingungen zum öffentlichen Meistbot zu stellen.

1) daß dem Curator des Leontjewschen Nachlasses, Hofgerichtsadvocaten Robert Büngner ein Zeitraum von drei Wochen vom letzten Tage der Meistbotsstellung vorbehalten werde, um sich innerhalb dieses Zeitraums über den dem Meistbieter von diesem Hofgerichte zu ertheilenden oder nicht zu ertheilenden Zuschlag zu erklären und daß bis dahin der Meistbieter unwiderruflich an seinen Meistbot gebunden bleibe;
2) daß Meistbieter innerhalb vier Wochen vom etwa ertheilten Zuschlage an gerechnet den Meistbotschilling baar bei diesem Hofgerichte einzuzahlen habe;
3) daß Meistbieter nach erhaltenem Zuschlage alle mit der Acquisition dieser zu versteigernden Besitzlichkeit verbundenen Kosten, wie namentlich der Meistbotsberichtigung, der Adjudication und der Corroboration mit den Poschlinen, aus seinen alleinigen Mitteln und ohne alle Abrechnung vom Meistbotsschillinge zu berichtigen verbunden sei.

Vorstehendes wird hierdurch bekannt gemacht, damit Kaufliebhaber hierselbst bei dem Hofgerichte zu den angesetzten Torgen sich einfinden und Bot und Ueberbot verlautbaren, darauf aber nach eingegangener curatorischen Erklärung des Zuschlages oder sonst fernern Rechtlichen gewärtig sein mögen. Nr. 2333.

Gegeben im Livländischen Hofgerichte auf dem Schlosse zu Riga, am 3. Juli 1857. 2

* * *

Demnach von dem Landvogteigerichte der Kaiserlichen Stadt Riga auf Ansuchen der Erben der weil. Wwe Anna Regina Johannsohn, geborenen Filipowitz, ein Proclam zur Mortificirung des den 18. September 1842 für den Disponenten Magnus Treyer auf das der weiland Wittwe Anna Regina Johannsohn gehörig gewesene, allhier im ersten Quartiere der Moskauschen Vorstadt an der Neugasse sub Pol.-Nr. 254 belegene Wohnhaus sammt allen Appertinentien, ingrossirten Capitals von 275 Rbl S. nachgegeben worden, als werden Alle und Jede, welche hinsichtlich vorbeschriebenen, angeblich bereits längst berichtigten Capitals, dessen Original-Schulddocument jedoch angezeigtermaßen abhanden gekommen irgend eine Ansprache formiren zu können vermeinen sollten, desmittelst angewiesen, sich mit solchen ihren Ansprüchen oder sonstigen Rechten spätestens binnen 6 Monaten a dato, wird sein bis zum 22. December 1857, bei diesem Landvogteigerichte entweder in Person oder durch einen gehörig legitimirten und instruirten Bevollmächtigten zu melden und anzugeben, bei der Verwarnung, daß nach Ablauf dieser Präclusivfrist Niemand weiter werde gehört, das Original-Schuldocument vorbezeichneten Capitals aber werde für mortificirt erachtet werden.

So geschehen Riga-Rathhaus im Landvogteigerichte, den 22. Juni 1857. Nr. 246a. 2

* * *

Demnach von Einem Wohl-Edlen Rathe

dieser Kaiserlichen Stadt Riga ein Proclama ad concursum creditorum des hiesigen Kaufmanns Emanuel Julius Timm nachgegeben worden, als werden von dem Landvogteigerichte dieser Stadt Alle und Jede, die an den gedachten Gemeinschuldner irgend welche Anforderungen zu haben vermeinen oder demselben Zahlungen zu leisten haben sollten, hierdurch aufgefordert und resp. unter Androhung der für den Unterlassungsfall verordneten Strafbestimmungen angewiesen, mit solchen ihren Ansprüchen, resp. Zahlungs-Verpflichtungen, unter Beibringung gehöriger Belege, binnen 6 Monaten a dato, wird sein bis zum 22. December 1857, bei diesem Landvogteigerichte entweder in Person oder durch einen gehörig legitimirten und instruirten Bevollmächtigten sich zu melden und anzugeben, widrigenfalls die resp. Creditoren nach Ablauf dieser Präclusiv-Frist mit ihren Anforderungen nicht weiter zugelassen noch berücksichtigt werden sollen, mit den etwaigen Debitoren rubr. Concursmasse aber nach den Gesetzen verfahren werden wird.

So geschehen Riga-Rathhaus im Landvogteigerichte, den 22. Juni 1857. Nr. 246. 2

* * *

Demnach Ein Kaiserlich Wendensches Landgericht, mittelst Concurs-Urtheils d. d. 28. April 1848, sub Nr. 548, in concursu creditorum des weiland ehemaligen Sawenseeschen Herrn Arrendators Friedrich August Rosentreter, dem Sohne cridarii, Herrn Thomas Rosentreter, eine von diesem Letztern in Anspruch genommene Kiste mit Büchern, rechtskräftig zuerkannt, derselbe sich aber, ungeachtet, nach vorgängiger öffentlicher Vorladung sämmtlicher Gläubiger, geschehener öffentlicher Verlesung des vorangeführten Landgerichtlichen Concurs-Urtheils, nicht hierselbst zur Empfangnahme der Bücher qu. eingefunden hat, selbiger auch, so wie ein etwaiger Bevollmächtigter desselben, bisher nicht zu ermitteln gewesen ist; als werden nunmehr, mittelst dieser öffentlichen Vorladung, der mehrgedachte Herr Thomas Rosentreter, oder dessen legitime Erben allendlich aufgefordert: binnen 6 Monaten a dato, die ihm rechtskräftig zuerkannten, in Rede stehenden Bücher, entweder selbst oder durch einen gehörig legitimirten Bevollmächtigten hierselbst in Empfang zu nehmen, widrigenfalls, nach Ablauf dieser Frist, hinsichtlich dieser Bücher, Gesetzen nach verfahren werden wird.

Wenden, den 5. Juli 1857. Nr. 704. 3

* * *

Von Einem Edlen Rathe der Kaiserlichen Stadt Fellin werden auf geschehenes Ansuchen alle Diejenigen, welche an das in dieser Stadt sub Nr. 138 belegene, bis hiezu dem Herrn Lehrschmied an der Kaiserlichen Dörptschen Veterinairanstalt Carl Arndt eigenthümlich zugehört habende, nunmehr von dem ehemaligen Herrn Arrendator Reinhold Berend Aerfeldt laut zwischen ihm und dem erwähnten Herrn Carl Arndt am 30. Mai c. abgeschlossenen und am 11. Juni c. corroborirten Kauf-Contracts für die Summe von 2650 Rbl. S.-M. acquirirte hölzerne Wohnhaus sammt Appertinentien aus irgend einem rechtlichen Grunde Ansprüche und Anforderungen zu machen, oder wider dessen Veräußerung und Eigenthumsübertragung Einreden formiren zu können vermeinen sollten, desmittelst aufgefordert, sich nach Lib. III Tit. II § 6 Stat. Rigensis innerhalb Jahr und Tag a dato, d. h. bis zum 8. August 1858, sub poena praeclusi bei diesem Rathe zu melden, solche Ansprüche, Anforderungen oder Einreden gehörig zu documentiren und ausführig zu machen, bei der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf dieser Frist Niemand weiter gehört und das genannte Grundstück dem nunmehrigen Acquirenten, ehemaligen Arrendator Reinhold Berend Aerfeldt zum erb und eigenthümlichen Besitz adjudicirt und eingewiesen werden soll. Nr. 593. 1

Fellin-Rathhaus, am 21. Juni 1857.

* * *

Von Einem Edlen Rathe der Kaiserlichen Stadt Fellin werden auf geschehenes Ansuchen alle Diejenigen, welche an nachstehende Grundstücke:

1) an das in dieser Stadt sub Nr. 179 belegene, ehemals dem weiland hiesigen Einwohner Hans Wingisaar eigenthümlich gehört habende, nunmehr von dem hiesigen Schmiedemeister Hans Johnson sub hasta publica für die Summe von 752 Rbl. S.-M. acquirirte und demselben am 11. Juni c. gerichtlich aufgetragene hölzerne Wohnhaus cum appertin., — und
2) an das in dieser Stadt sub Nr. 122 belegene, bis hiezu dem hiesigen Schuhmachermeister Johann Ludwig Eck eigenthümlich zugehört habende, nunmehr von dem Herrn Gefängniß-Aufseher Roman Rosenberg laut zwischen ihm und dem erwähnten Schuhmachermeister Johann Ludwig Eck am 31. Mai c. abgeschlossenen und am 14. Juni c. corroborirten Kauf-Contracts für die Summe von 800 Rbl. S.-M. acquirirte hölzerne Wohnhaus cum appertin.

aus irgend einem rechtlichen Grunde Ansprüche und Anforderungen zu machen, oder wider deren Veräußerung und Eigenthumsübertragung Einreden formiren zu können vermeinen sollten, desmittelst aufgefordert, sich nach Lib. III, Tit. 11, § 6 Stat. Rigensis innerhalb Jahr und Tag

a dato, d. h. bis zum 14. August 1858, sub poena praeclusi bei diesem Rathe zu melden, solche Ansprüche, Anforderungen oder Einreden gehörig zu documentiren und ausführig zu machen, bei der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf dieser Frist Niemand weiter gehört und die genannten Grundstücke den obangeführten Acquirenten, das sind: dem Schmiedemeister Hans Johnson und dem Gefängniß-Aufseher Roman Rosenberg zum erb und eigenthümlichen Besitz adjudicirt und eingewiesen werden sollen.

Fellin-Rathhaus, am 28. Juni 1857. 2
Nr. 612.

Bekanntmachungen.

Das Rigasche Stadt-Cassa-Collegium hat in Folge desfallsigen Berichts der städtischen Forst-Verwaltung, daß das Federwild in den Waldungen des Rigaschen Patrimonialgebiets immer seltener wird und es daher zur Conservirung dieser Wildart nothwendig erscheint, das Wild in gewissen Districten zeitweilig vor Nachstellungen zu hüten, — dahin Bestimmung getroffen, daß für dieses Jahr 1857 der Theil des Pinkenhofschen Forstreviers, welcher von der Kalnezeemschen Landstraße, der Kurländischen Grenze und dem Zenne-Kanal längs dem Buschwächter Lahtze und der Zenne-Forstei bis zur Landstraße beim Annenkruge eingeschlossen wird, gehegt werde, — und bringt Solches desmittelst zur allgemeinen Kenntniß, bei der Aufforderung, sich dieser nur im eigenen Interesse des jagdliebenden Publicums getroffenen, durch die Nothwendigkeit aber bedingten Anordnung, zur Vermeidung von Weiterungen zu conformiren, und demnach in dem obbezeichneten verbotenen Districte bis zur Aufhebung dieser Hegestellung keinerlei Jagd zu exerciren.

Riga-Rathhaus, den 29. Juni 1857.
Nr. 452. 1

Рижская Коммиссія Городской Кассы слушавъ донесеніе Городскаго лѣснаго управленія о томъ, что дичь въ лѣсныхъ участкахъ Патримоніальнаго округа сдѣлается все болѣе и болѣе рѣдкою, и что по этому оказывается необходимымъ, остерегать оную въ извѣстныхъ округахъ на нѣкоторое время отъ преслѣдованія — постановила, запрещать на сей 1857 годъ охоту въ той части Пинкенгофскаго лѣса, которая окружается большою Кальницѣмскою дорогою, Курляндскою границею и Ценне-каналомъ, мимо домовъ лѣснаго сторожа Лаце и Ценнескаго лѣсничаго до большой дороги у Анненской карчмы, и доводя о семъ до всеобщаго свѣдѣнія, Рижская Коммиссія Городской Кассы приглашаетъ всѣхъ и каждаго, сообразоваться, во избѣжаніе непріятностей, съ таковымъ распоряженіемъ, сдѣланнымъ лишь въ пользу самыхъ любителей охоты, и обусловеннымъ необходимостью, и потому впредь до отмѣненія сего запрещенія не производить въ означенномъ округѣ отнюдь никакаго рода охоты.

Г. Рига въ Ратгаузѣ, Іюня 29го дня 1857 года. № 452. 1

* * *

Diejenigen, welche

1) die Errichtung eines neu zu schlagenden Pfahlbollwerks auf Krüdnersdamm;
2) die Reparaturen an dem Bollwerk, den Eisbrechern, der Steinböschung und den Barrieren des Krüdnersdammes, und
3) die erforderlichen Eisenarbeiten zum Bollwerk am Krüdnersdamm —

übernehmen wollen, werden desmittelst aufgefordert, sich an den auf den 9., 11. und 16 Juli d. J. anberaumten Ausbotsterminen um 1 Uhr Mittags zur Verlautbarung ihrer Mindestforderungen, zeitig zuvor aber zur Durchsicht der Bedingungen und Bestellung genügender Cautionen, bei dem Rigaschen Stadt-Cassa-Collegio zu melden.

Riga-Rathhaus, 5. Juli 1857. Nr. 574.

Желающіе принять на себя:

1) воздвижиніе новаго свайнаго больверка на Крюднерской дамбѣ;
2) починки по больверку, ледорѣзамъ, каменному скату и барьерамъ на оной же дамбѣ, и
3) потребныя для больверка на Крюднерской дамбѣ желѣзныя работы —

приглашаются симъ ягиться для объявленія требуемыхъ ими цѣнъ къ торгамъ, которые производиться будутъ въ Коммиссіи Городской Кассы 9го, 11го и 16го сего Іюля съ часа полудня, заранѣе же явиться въ оную же Коммиссію для разсмотрѣнія условій представленія залоговъ.

Г. Рига-Ратгаузъ, Іюля 5го дня 1857 года. № 574.

* * *

Da die Stelle eines Hanf- und Flachswraakers-Adjuncten erledigt ist, so werden Diejenigen, welche sich dazu qualificiren und zu derselben in Vorschlag gebracht zu werden wünschen, hiermit vom Rathe dieser Stadt aufgefordert, sich binnen

acht Tagen a dato des Erscheinens dieser Aufforderung in der Livländischen Gouvern.-Zeitung bei dem Herrn Aeltermann großer Gilde Joh. Andr. Lemcke zu melden. Nr. 4885.
Riga-Rathhaus, den 6. Juli 1857. 3

* * *

Von Einem Edlen Rathe der Kaiserlichen Stadt Dorpat werden Diejenigen, welche die Lieferung von etwa 960 Eimern Gasspiritus und 15 Eimern reinen Spiritus zur Staßenbeleuchtung, so wie von etwa 12 Pud Talglichten und 300 Kruschken Leuchtspiritus behufs der Beleuchtung des Rathhauses und der Rathsgefängnisse zu übernehmen Willens sein sollten, aufgefordert, sich zu dem deshalb auf den 3. August d. J. festgesetzten ersten und dem alsdann zu bestimmenden zweiten Ausbotstermine, Vormittags 12 Uhr in Eines Edlen Rathes Sitzungszimmer einzufinden, ihre Forderungen zu verlautbaren und wegen des Zuschlags fernere Verfügung abzuwarten.
Dorpat-Rathhaus, am 28. Juni 1857. 1
Nr. 801.

* * *

Von dem Gute Wattram ist ein hellbraunes Pferd nebst Wagen eingeliefert worden, welches ein entlaufener Ebräer zurückgelassen hat. Der Eigenthümer dieses Pferdes und Wagens wird aufgefordert sich binnen der Frist von drei Wochen hieselbst zu melden, widrigenfalls benannte Gegenstände am 29. Juli c. bei diesem Ordnungsgerichte werden versteigert werden.
Riga-Ordnungsgericht, den 6. Juli 1857.
Nr. 4772. 2

* * *

Das Local der Commission zur Einführung der Livländischen Agrar- und Bauer-Verordnung vom Jahre 1849 befindet sich vom 1. Juli d. J. ab nicht mehr im Jenkelschen Hause an der Sandpforte, — sondern in der Neustraße im Brunstermannschen Hause, zwei Treppen hoch.
Riga, den 2. Juli 1857. Nr. 130. 3

* * *

Vom Rigaschen Börsen-Comité wird desmittelst bekannt gemacht, daß zur Abhaltung eines Torges zur Verpachtung des der Rigaschen Kaufmannschaft Allerhöchst donirten Winterhafens am Fortcometdamm auf Grund der in der Canzellei des Börsen-Comités zur Einsicht ausliegenden speciellen Bedingungen, ein neuer Termin auf den 16. Juli 1857 angesetzt worden. 2
Riga, den 5. Juli 1857.

* * *

Es wird hierdurch bekannt gemacht, daß zu Anfange des zweiten Semesters 1857 bei der Dorpater Viterinair-Schule die Aufnahme von Zöglingen, und zwar der ersten Ordnung, stattfinden wird.

Diejenigen, welche sich dem Aufnahme-Examen zu unterwerfen wünschen, haben sich am 19. und 20. Juli zwischen 11 und 1 Uhr Vormittags in der Kanzellei der Anstalt zu melden und folgende Zeugnisse einzureichen:

1) die schriftliche Einwilligung der Eltern oder Vormünder zum Eintritt in die Anstalt;
2) das ärztliche Zeugniß, daß der Aufzunehmende von gesunder Constitution ist, und kein körperliches Gebrechen hat;
3) ein Auswärtiger, den schriftlichen Beweis, daß sein Paß an die Dorpatsche Polizei-Verwaltung eingeliefert worden ist;
5) den vom Consistorium beglaubigten Taufschein, welcher beweisen muß, daß der Aufzunehmende das 17te Jahr zurückgelegt hat, und nicht älter als 25 Jahr ist;
5) Bekenner der protestantischen Kirche einen vom Consistorium beglaubigten Confirmationsschein;
6) ein Zeugniß über den genossenen Unterricht;
7) ein Standes-Zeugniß, Adelige das Zeugniß des Vorstandes der örtlichen Adels-Corporation — Söhne von Beamten, Geistlichen, Gelehrten und Künstlern ohne Rang, entweder die Dienstlisten ihrer Väter oder andere gerichtliche Zeugnisse über deren Stand, — Steuerpflichtige, die Entlassungs-Zeugnisse der Gemeinden, denen sie angehören, worin gleichzeitig die Bescheinigung enthalten sein muß, daß ihnen gestattet ist, ihren Unterricht in Lehranstalten fortzusetzen. Diejenigen, welche über die Vollendung des Cursus in Gymnasien oder höheren Kreisschulen empfehlende Zeugnisse vorweisen, werden, wenn sie sich geläufig in der deutschen Sprache mündlich und schriftlich ausdrücken können, ohne Examen aufgenommen, haben aber die obenerwähnten Zeugnisse ebenfalls und zu demselben Termine einzureichen. 1

Director Jessen.

Auction.

Auf Verfügung Eines Edlen Landvogtei-Gerichts werden Montag den 15. Juli 1857 um 3 Uhr — 2 Sophas, 11 schwarze ordinaire Stühle, 12 Stühle mit Leder bezogen, 1 Schrank mit Glasthüren und Untersatz, diverse Tische, Wandspiegel, 1 kupferne viereckige Theemaschine, diverse Bilder und verschiedene andere Sachen — im Hause des Gärtners Schröder auf dem 1.

Weidendamm im Restaurations-Locale gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert werden. 2

C. Helmsing, Stadt-Auctionator.

* *
*

Mit Bewilligung Eines Edlen Wettgerichts wird Freitag den 12. Juli Vormittags 11 Uhr im Speicher Haus Satow an der Herrengasse vis-à-vis der Löseritzschen Apotheke eine kleine Parthie Malaga - Feigen meistbietend verkauft werden. 1

F. Meuschen.

* *
*

Mit Bewilligung Eines Edlen Wettgerichts wird Dienstag den 16. Juli Vormittags 11 Uhr, im Speicher des Herrn Rathsherrn Nicolai eine kleine Parthie Mahagoniholz in Blöcken und Fournire meistbietend gegen baare Zahlung verkauft werden. 3

F. Meuschen.

Abreisende:

Die Abreise nachstehender Personen wird zu dem Zwecke hiedurch angezeigt, damit Diejenigen, welche Forderungen an sie haben sollten, sich von heute innerhalb dreier Tage in der Canzlei des Rigaschen Raths dieserhalb melden mögen:

Handlungs-Commis Moritz Berend, Sächs. Unt. Lehrling Eduard Schroeder, Hamburgscher Unterthan Schiffs-Capitain Nic. Jürg. Richelsen nebst Ehefrau Emilie und Kind, Preußische Unterthanin Friederike Emile Kehrers, 3

Franz Zeip, Preußische Unterthanin Henriette Kahnfeld, Preußischer Unterthan Handlungs-Commis Alwin Raebiger, Dentist Alexander Charlamow nebst Gemahlin, 2

Friedrich Wilhelm Tauchert, Sächsischer Unterthan Cand. chir. & med. Adolph Moritz Günther, Preußische Unterthanin Schmiedemeistersfrau Juliane Ziepert, 1

nach dem Auslande.

Andrey Fischer, Iwan Stepanow Boruischow, Nicolai Gawrilow Schiräjew, Jegor Stol, Abraham Muneke, Praskowja Andrejewa Feklistowa, Musikgesellschaft Voß, Musikgesellschaft Engelhard, Preußische Unterthanin Johanna Wilhelmine Schmidtke, Carl Euschiel Febusch Schawloff, Saara Schawloff geb. Hurrewitz, Wittwe Anna Catharina Graaf, Finagei Jefimow, Mikkel Kowalewsky, Schliom Berkowitz Lewetanus, Don Mowschowitsch Lewetanus, Pinchus Itzkowitz Tawjew, Benzel Chaimowitsch Arie, Iwan Iwanow Tscherkasow, Andres Gottlieb Skotgren, Denis Trafimow, Oesterreichischer Unt. Handl.-Commis Johann Panlowitsch, Wassil Timofejew Kisselew, Nikolai Gawrilow Saenowsky, Johann Grawer, Philipp Jacob Biedermann, Iwan Gerhard Rosenberg, Friedrich Franz nebst Frau und Kindern, Constantin Nuß, Johann Gottfried Cezky, Parfen Trafimow Scharun, Pasomin Larionow Budnitzky, Jewdokim Anisimow Politow, Alexander Nikolai Awajew, Praskowja Fedorowa nebst Kindern, Larion Fokin Korolkow, Marina Afonasjewa Botowa, Christinja Ossipowa Iwanowa, Hirsch Senderowitsch Schluper, Hirsch Israelit, Schmerk Itzkowitsch Maisel, Morduch Monow Joff, Berk Josselewitsch Isurin, Hirsch Berk Itzkowitsch Barkan, Iwan Ptschelin, Irina Andrejewa Kolosowa, Abduläsit Ruiswanow, Iwan Trafimow, Ignat Archipow, Itzig Dawidowitsch Swerdlin, Parmascher Unt. Musiker Giovanni Mutti, Parmascher Unterthan Musiker Anton Mutti nebst Neffen Anton Mutti, Jepisan Iljanow, Eliasch Chaimowitsch Nachmowitz Parnes, Morduch Herzkowitsch Chadekel, Fedor Iwanow Scherapow, Iwan Iwanow Parsenow, Wittwe Greete Altrock nebst Kind, Matwei Pawlow Sasonow, Albert Mannsfeldt, Uljan Constantinow, Michail Semenow Srizuin,

nach anderen Gouvernements.

Anmerkung. Hierbei folgen für die betreffenden Behörden Livlands Beilagen zu Nr. 21 der Stawropolschen, Nr. 23 und 24 der Wolhynischen, Nr. 23 der Chersonschen, Nr. 23 der Tulaschen, Nr. 24 der Pensaschen, Nr. 24 der Nishni-Nowgorodschen, Nr. 23 der Kalugaschen, Nr. 25 der Wladimirschen und Nr. 24 der Smolenskischen Gouvernements-Zeitung über Ausmittelung von Personen und Vermögen.

Für den Livländischen Vice-Gouverneur: älterer Regierungs-Rath Baron **C. v. Tiesenhausen.**

Aelterer Secretair **M. Zwingmann.**